



Amtsblatt

der Stadt Eschweiler

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

- 38 Sitzung des Stadtrates am 19.06.2019 - Tagesordnung
- 39 Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg -; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 40 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 41 3. Änderung des Bebauungsplans 200 - IGP I -; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 42 2. Änderung des Bebauungsplans 202 - IGP III -; Beschluss der öffentlichen Auslegung
- 43 Bebauungsplan 303 - Zum Blaustein-See - Nördlich Seezentrum -; Beschluss der frühzeitigen Beteiligung
- 44 Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2018 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ
- 45 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Joseph Amoateng
- 46 Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz (LZG NRW) an Herrn Mario Egger

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2019

35. Jahrgang
Ausgabe Nr. 11
14.06.2019

Herausgabe, Vertrieb, Druck:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Tel.: 02403/710

Bezugsmöglichkeiten:

Stadt Eschweiler, Der Bürgermeister, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler.

Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt kann per Mail bezogen werden bei der Stadt Eschweiler, 102/ Zentrale Dienste u. Ratsbüro, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler. Diesen kostenlosen Mail-Service können Sie über die städt. Homepage www.eschweiler.de beauftragen.

Einzelexemplare sind zudem kostenfrei erhältlich an der Information im Rathaus während der Dienststunden und bei allen Banken und Sparkassen..

38

Bekanntmachung

über die Sitzung des Stadtrates am 19.06.2019

Am Mittwoch, den 19.06.2019, findet um 17:30 Uhr im Rathaus der Stadt Eschweiler, Ratssaal, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Fragestunde für Einwohner
- 2 Umbesetzungen
- 2.1 Umbesetzung in der Gesellschafterversammlung der gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaft für die Städteregion Aachen GmbH; hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 05.06.2019
- 2.2 Umbesetzung im Schulausschuss; hier: Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 05.06.2019
- 3 Bestätigung des Gesamtabschlusses der Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2015
- 4 9. Änderungssatzung zur Gebührensatzung für den Rettungsdienst der Stadt Eschweiler
- 5 Partnerschaftsverein Eschweiler Hier: Änderung der Richtlinien der Stadt Eschweiler über die Gewährung von Zuschüssen zur Kulturförderung
- 6 Aufhebung von gemeinschaftlichen Angelegenheiten in der Gemarkung Weisweiler, Flur 22 Nrn. 264, 297 und 299 – nördlich abzweigend von „Dürener Straße“, östlich vom „Elektrowerk“, Lage „Aufm Pesch“ -; hier: Erlass einer Satzung
- 7 Straßenbenennung im Gebiet des Bebauungsplanes 292 - Schillerstraße/Gasthausstraße
- 8 Fachbeitrag indeland zur Neuauflistung des Regionalplans Köln
- 9 Reform der Grundsteuer;
- 10 Kenntnissgaben
- 10.1 Forderungsmanagement im Bereich der Zahlungsabwicklung
- 10.2 Überörtliche Prüfung; Gesamtabschluss und Beteiligungen der Stadt Eschweiler im Jahr 2018
- 10.3 Budgetbericht zum 30.04.2019
- 11 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Erschließung des Bebauungsplangebietes 105 - südl. Rodelberg-;hier: Abschluss eines städtebaulichen Vertrages über die Erschließung gem. § 11 Abs. 1 Baugesetzbuch
- 13 Abbruch der Fertigbauklassen im Rahmen des Neubaus der OGS Barbaraschule Teilstandort Röthgen
- 14 Abschluss eines Mietvertrages
- 15 Gewährung von Bedienstetendarlehen
- 16 Verkauf einer Teilfläche aus einem Grundstück
- 17 Anfragen und Mitteilungen
- Unterrichtung des Rates gem. § 113 Abs. 5 GO
- 17.1 NRW

Eschweiler, 07.06.2019

Bertram
Bürgermeister

39

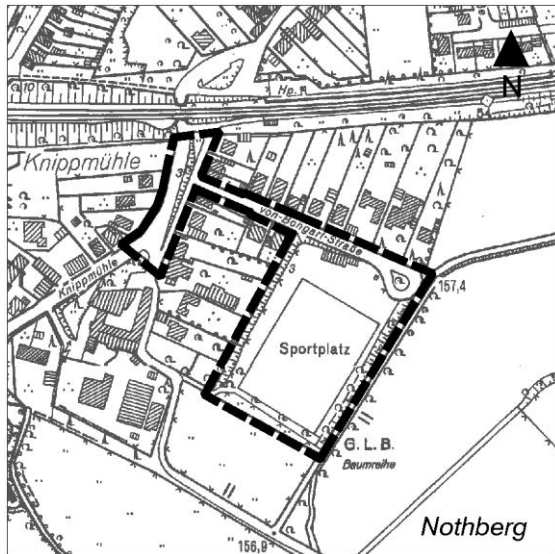
Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 13.06.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 21.01.2014 die

Aufstellung des Bebauungsplans 181 - Sportplatz Nothberg -

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 11.06.2013 (BGBl. I S. 1548) im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 1,35 ha große Plangebiet liegt am südwestlichen Siedlungsrand der Ortslage Nothberg und erstreckt sich über den Sportplatz, die nördlich angrenzende Von-Bongart-Straße und Teile der Straße Knippmühle.

In seiner Sitzung am 23.05.2019 hat der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB, in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler beschlossen.

Wesentliches Ziel des Bebauungsplans ist die Bereitstellung von Wohnbaufläche in Nothberg.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

01.07.2019 bis 12.07.2019

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu

erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Städtebaulicher Entwurf
- Bebauungsplanvorentwurf
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zum Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg - stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 01.07.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 181 - Sportplatz Nothberg - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 13.06.2019

Bertram
Bürgermeister

40

Der Bürgermeister

Bekanntmachung vom 13.06.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die

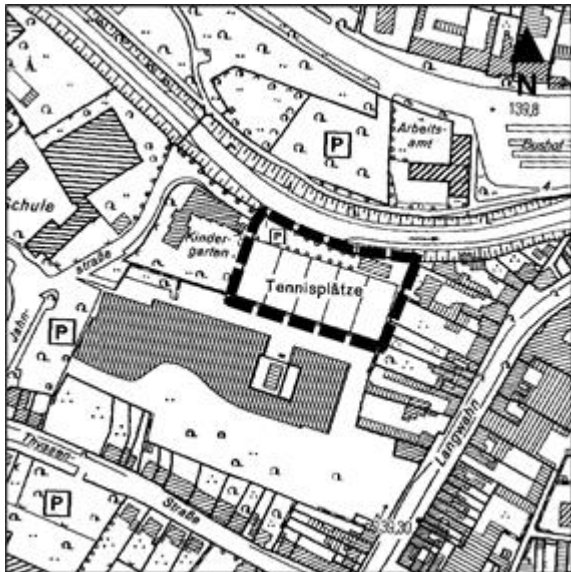
Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße -

gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung im Sinne des § 30 Abs. 1 BauGB und die

öffentliche Auslegung

an dieser Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das rd. 5.700 m² große Plangebiet liegt im Stadtzentrum zwischen der Inde im Norden und dem Einkaufszentrum Langwahn im Süden.

Wesentliches Planungsziel ist ein Mischgebiet mit einem neuen Betriebsstandort für einen in Eschweiler ansässigen Pflegedienst und einer Wohnbebauung.

Zur öffentlichen Auslegung wird die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

01.07.2019 bis 09.08.2019

in der Abteilung für Planung und Denkmalpflege der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor den Zimmern 448-451, während der Dienststunden:

Montag - Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgestellt.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Bebauungsplanentwurf

• Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 01.07.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehenden Beschlüsse für die 1. Änderung des Bebauungsplans 295 - Ehemalige Tennisplätze Jahnstraße - werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 13.06.2019

Bertram

Bürgermeister

41

Der Bürgermeister

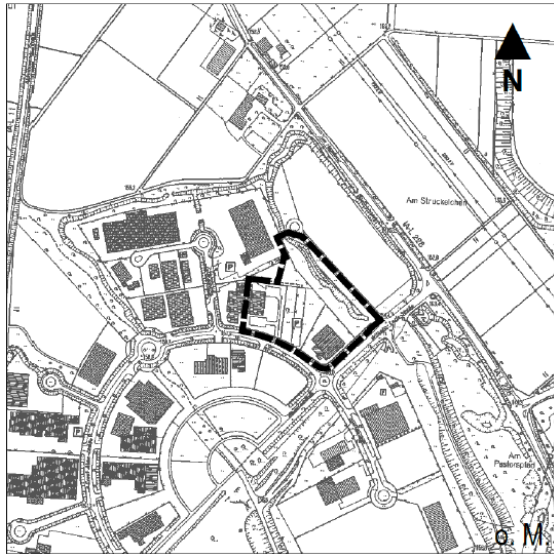
Bekanntmachung

vom 13.06.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die Änderung des Geltungsbereiches sowie die

frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I –

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das ca. 2,86 ha große Plangebiet liegt im nordöstlichen Bereich des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP). Wesentliches Planungsziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung eines dort ansässigen Betriebs zu schaffen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

24.06.2019 bis 08.07.2019

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Entwurf des Bebauungsplans
- Begründung

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu der Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans 200 stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 24.06.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 3. Änderung des Bebauungsplans 200 – IGP I – wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 13.06.2019

Bertram
Bürgermeister

42

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

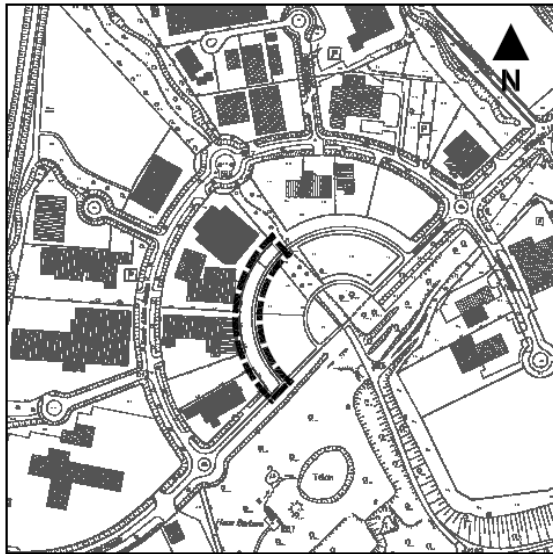
vom 13.06.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am. 23.05.2019 die

**öffentliche Auslegung der
2. Änderung des Bebauungsplans 202
– IGP III –**

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.

Der Bebauungsplan soll gemäß § 13 a BauGB (Bebauungspläne der Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Der ca. 0,5 ha große Planbereich befindet sich innerhalb des zentralen Bereiches des Industrie- und Gewerbeparks Eschweiler (IGP). Ziel des Bebauungsplans ist die planungsrechtliche Festsetzung bisher als öffentliche Parkplatzfläche festgesetzter Bereiche als Gewerbegebiet.

Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplans 202 einschließlich Begründung liegt in der Zeit vom

24.06.2019 bis einschließlich 26.07.2019

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Es wird gem. § 3 Abs. 2 Satz 2 und § 4a Abs. 6 BauGB darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bebauungsplanaufstellung unberücksichtigt bleiben können.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der öffentlichen Auslegung eingesehen werden:

- Bebauungsplanentwurf

• **Begründung**

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplans 202 stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 24.06.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für die in Aufstellung befindliche 2. Änderung des Bebauungsplans 202 – IGP III - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 13.06.2019

Bertram
Bürgermeister

43

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

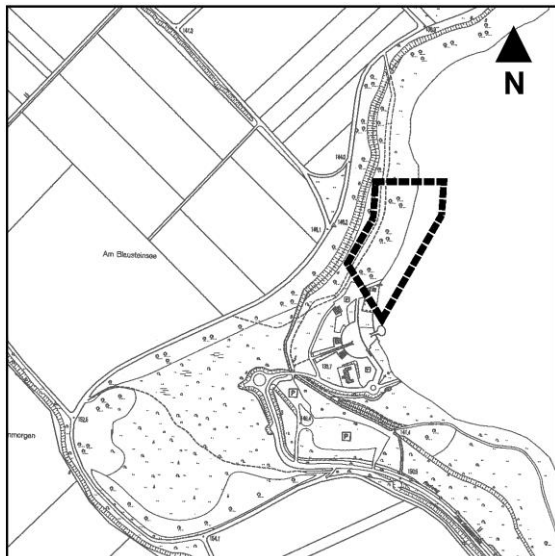
vom 13.06.2019

Der Planungs-, Umwelt- und Bauausschuss des Rates der Stadt Eschweiler hat in seiner Sitzung am 23.05.2019 die

**frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
am Bebauungsplan 303**

– Zum Blaustein-See – Nördlich Seezentrum–

gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 4 der Satzung über die Bürgerbeteiligung der Stadt Eschweiler mit dem im nachstehend abgedruckten Kartenausschnitt dargestellten Geltungsbereich beschlossen.



Auszug aus der DGK 5, dieser Plan ist urheberrechtlich geschützt.

Das Plangebiet liegt am westlichen Ufer des Blaustein-Sees nördlich des Seezentrums. Dort sollen 17 Kleinsthäuser und 4 Hausboote gebaut werden, die als Ferienhäuser individuell vermietet werden sollen.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gem. § 3 Abs. 1 BauGB liegt die beabsichtigte Planung in der Zeit vom

24.06.2019 bis 08.07.2019

in der Abteilung für Planung und Entwicklung der Stadt Eschweiler, 52249 Eschweiler, Johannes-Rau-Platz 1, 4. Obergeschoss, Bekanntmachungsbereich vor Zimmer 448-451, während der Dienststunden:

Montag – Mittwoch

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 15.30 Uhr

Donnerstag

08.30 - 12.00 Uhr und 14.00 - 17.45 Uhr

Freitag

08.30 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Zeit hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich über die anstehende Planung, insbesondere ihre Ziele, Zwecke und Auswirkungen, zu informieren, sich dazu mündlich oder schriftlich zu äußern und die Planung mit den zuständigen Dienstkräften zu erörtern. Stellungnahmen, die schriftlich oder per E-Mail erfolgen, können nur berücksichtigt werden, wenn sie Vor- und Nachnamen sowie die vollständige Anschrift in lesbarer Form enthalten.

Folgende Unterlagen sind verfügbar und können während der frühzeitigen Beteiligung eingesehen werden:

- Städtebaulicher Entwurf
- Begründung
- Studie Ferienhäuser Blaustein-See

Diese Bekanntmachung und die Unterlagen zu der Aufstellung des Bebauungsplans 303 stehen gemäß § 4a Abs. 4 BauGB ab dem 24.06.2019 auch auf der Homepage der Stadt Eschweiler unter

<http://www.eschweiler.de/Buergerbeteiligung>

zur Verfügung.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss für den in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan 303 - Zum BlausteinSee – Nördlich Seezentrum - wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, 13.06.2019

Bertram
Bürgermeister

44

Bekanntmachung

**des Jahresabschlusses 2018
der Betreuungseinrichtungen für
Kinder & Jugendliche
der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ**

Der Verwaltungsrat der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, AöR – BKJ hat am 14.05.2019 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 wie folgt festgestellt:

Bilanzsumme:	10.596.342,24 €
Jahresüberschuss:	121.953,18 €.

Der Jahresüberschuss wird dem Gewinnvortrag aus Vorjahren zugeschlagen und der sich ergebende Gewinn auf die neue Rechnung vorgetragen. Der Verwaltungsrat hat dem Vorstand für das Wirtschaftsjahr 2018 Entlastung erteilt.

Mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2018 wurde der Wirtschaftsprüfer, Dipl.-Kfm. Thomas Gödtner, beauftragt.

Dieser hat am 15. April 2019 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„An die Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ, Eschweiler

Prüfungsurteile

Ich habe den Jahresabschluss der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ, Eschweiler, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2018 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus habe ich den Lagebericht der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche der Stadt Eschweiler, Anstalt des öffentlichen Rechts – BKJ, Eschweiler, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 geprüft.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt des öffentlichen Rechts zum 31. Dezember 2018 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erkläre ich, dass meine Prüfung zu keine Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Ich habe meine Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut des Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Meine Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ meines Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Ich bin von der Anstalt des öffentlichen Rechts unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und habe meine sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Ich bin der Auffassung, dass die von mir erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in

Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt des öffentlichen Rechts, zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Meine Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der meine Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung übe ich pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahre eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifiziere und beurteile ich die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, plane und führe Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch, sowie erlange Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für meine Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinne ich ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt des öffentlichen Rechts abzugeben.
- beurteile ich die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehe ich Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt des öffentlichen Rechts zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls ich zu dem Schluss komme, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, bin ich verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, mein jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Ich ziehe meine Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum meines Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt des öffentlichen Rechts ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteile ich die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie, ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt des öffentlichen Rechts vermittelt.
- beurteile ich den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Anstalt des öffentlichen Rechts.
- führe ich Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehe ich dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteile die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen gebe ich nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Ich erörtere mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die ich während meiner Prüfung feststelle.“

Der Jahresabschluss 2018 sowie der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2018 liegen zur Einsichtnahme bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses in der Geschäftsstelle der BKJ im Rathaus, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler, Zimmer 375 (3. Etage), während der Dienstzeiten öffentlich aus.

Bekanntmachungsanordnung

Der vom Verwaltungsrat der BKJ festgestellte und bestätigte Jahresabschluss 2018 der Betreuungseinrichtungen für Kinder & Jugendliche, Anstalt öffentlichen Rechts, BKJ, wird hiermit gemäß § 27 Abs.3 Satz 1, Kommunalunternehmensverordnung (KUV), öffentlich bekannt gemacht.

Eschweiler, den 15. Mai 2019

Joußen
Vorstand

45

und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

Bekanntmachung

eingesehen werden.

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-gesetz (LZG NRW)

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Die an Herrn Joseph Amoateng, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/13231, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 235, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

Eschweiler, 08.05.2019

Bertram
Bürgermeister

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
und donnerstags
von 14.00 Uhr bis 17.45 Uhr

eingesehen werden.

Gemäß § 10 LZG NRW gilt die Mitteilung an dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tage des Aushängens bzw. der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Eschweiler, 22.05.2019

Bertram
Bürgermeister

46

Bekanntmachung

Öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungs-gesetz (LZG NRW)

Die an Herrn Mario Egger, derzeitiger Aufenthalt unbekannt, gerichtete rechtswahrende Mitteilung gemäß § 7 des Gesetzes zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder -ausfallleistungen (Unterhaltsvorschussgesetz) vom 17. Juli 2007 (BGBl. I S. 1446), in der derzeit gültigen Fassung, zu Aktenzeichen 512.2/UVK/30828, kann durch den Unterhaltspflichtigen beim Bürgermeister der Stadt Eschweiler, Jugendamt -Unterhaltsvorschusskasse-, Zimmer 236, Johannes-Rau-Platz 1, 52249 Eschweiler

montags bis mittwochs und freitags
von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Hinweisbekanntmachungen

Sitzungen des Rates der Stadt Eschweiler und seiner Ausschüsse in den Monaten Juli bis September 2019

Donnerstag, 11.07.2019	Planungs-, Umwelt und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 03.09.2019	Integrationsrat 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 10.09.2019	Jugendhilfeausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Donnerstag, 12.09.2019	Sozial- und Seniorenausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7
Dienstag, 17.09.2019	Rechnungsprüfungsausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Raum 7 - nicht öffentlich -
Donnerstag, 19.09.2019	Planungs-, Umwelt und Bauausschuss 17.30 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 24.09.2019	Haupt- und Finanzausschuss 17.00 Uhr Rathaus, Ratssaal
Dienstag, 24.09.2019	Stadtrat 18.00 Uhr Rathaus, Ratssaal